



## Benutzerordnung für die PC - Kabinette

### I. Verhalten in den PC – Kabinetten

1. Eine Nutzung der PC – Kabinette ist nur nach einer aktenkundlichen Einweisung und Belehrung in das Computernetz gestattet.
2. Die Nutzung der PC – Kabinette ist nur unter Aufsicht durch Lehrpersonal möglich. Eine unbeaufsichtigte, freie Arbeit von Schülern in den PC – Kabinetten ist nicht erlaubt.
3. Die persönlichen Zugangsinformationen zum Computersystem sind vertraulich zu behandeln. Das Einloggen in den PC erfolgt ausschließlich mit den eigenen Benutzernamen und geheimen Kennwort.
4. In den PC – Kabinetten ist das Essen und Trinken untersagt.
5. Jeder Nutzer der PC's ist an die gesetzlichen Regelungen des Straf – und Jugendschutzgesetzes gebunden. Die Suche nach, die Darstellung, der Ausdruck und das Versenden von Informationen menschenverachtenden, jugendgefährdeten, pornografischen, Gewalt verherrlichenden oder sonst erkennbare strafbaren Inhalte ist verboten.
6. Eine Nutzung des Online-Dienstes zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.
7. Bei der Nutzung der Computersysteme ist das Urheberrecht zu beachten.
8. Zur Datenspeicherung werden ausschließlich externe Datenträger bzw. Homeverzeichnisse (H:) verwendet. Bei der Verwendung von externen Datenträgern trägt der Nutzer die Verantwortung für die Virenfreiheit.
9. Automatisch vom System gestartete Prozesse, die der Systemsicherheit dienen dürfen vom Nutzer nicht unterbrochen bzw. deaktiviert werden.
10. Die PC – Arbeitsplätze sind nach der Nutzung im ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Jeder Nutzer ist verpflichtet sich auszuloggen.
11. Zum Unterrichtsschluß sind die Schüler – PC's auszuschalten und alle Fenster zu schließen.
12. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel und kehrt den Raum.



## **II. Haftung**

1. Verstöße gegen die Benutzerordnung für die PC – Kabinette können zum Entzug der Nutzungsberechtigung und zu Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen lt. SchulG führen.
2. Für schuldhaft verursachte Schäden und entstandene Kosten, die durch den Verstoß gegen diese Benutzerordnung entstehen, haften die Nutzer – bei minderjährigen Nutzern ihre gesetzlichen Vertreter.

Sandra Gockel  
Schulleiterin